

# Public Corporate Governance Kodex

---

Grundsätze der Unternehmens- und  
Beteiligungsführung im Bereich des Bundes

---

## Eckpunkte

- Notwendigkeit eines Kodex:

Gebietskörperschaften bedienen sich einer Vielzahl von Organisationsformen zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (GmbH, Stiftungen, Fonds etc.)

Führt zu einer intransparenten Struktur der Besorgung öffentlicher Aufgaben mit öffentlichen Ressourcen

---

## Eckpunkte

- Folge: wachsende Verselbständigung der dezentralen Einheiten von den Gebietskörperschaften und Intransparenz der Vermögens- und Ressourcensteuerung
- Weiters: führt zu einer intransparenten Struktur der Besorgung öffentlicher Aufgaben mit öffentlichen Ressourcen
- Kontrollmöglichkeiten der Mutterhäuser wurde zurückgedrängt

---

## Anforderungen an den Kodex

- Transparente, integre und verantwortungsvolle Unternehmensführung soll erreicht werden
- Handlungsspielräume zu Lasten der Gebietskörperschaften sollen eingeschränkt werden
- Mitwirkungs- und Informationspflichten sollen standardisiert werden

---

## Geltungsbereich und Struktur

- Gilt für Unternehmen des Bundes im Sinne des Art 126b B-VG mit mehr als 10 Bediensteten oder € 300.000 Jahresumsatz
- Unternehmen des Bundes sind jene, an denen der Bund zu mind. 50% beteiligt ist, die der Bund beherrscht (finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch)
- Gilt nicht für Unternehmen des Bundes die gem. § 241b UGB einen Corporate Governance Kodex bereits anzuwenden haben

---

## Geltungsbereich und Struktur

- Art der Regelung:
  - zwingende Regelungen, die einzuhalten sind (L)
  - Empfehlungen, von denen abgewichen werden kann, wobei die Ablehnung zu begründen ist (C)
  
- Verankerung des Kodex im Unternehmen
  - Erfolgt über Anteilseigner oder Überwachungsorgan

# Danke

---

für Ihre Aufmerksamkeit!

**Mag. Karin Holzer**  
Sektion I/Abteilung 5

Ballhausplatz 1  
1014 Wien  
[karin.holzer@bka.gv.at](mailto:karin.holzer@bka.gv.at)  
[www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at)